

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Zupan Helga

GZ: A 2/6 025687/2014-0006

BerichterstatterIn:

Betreff: Richtlinien für landwirtschaftliche
ProduzentInnen in Graz
Änderung

Graz, 1.10.2014

Im Jahr 2012 wurde im Zuge einer Überprüfung der Stadt Graz durch den Bundesrechnungshof betreffend „Nutzung des öffentlichen Raumes in der Landeshauptstadt Graz“ auch eine Überprüfung des BürgerInnenamtes-Referat Marktwesen durchgeführt.

Daraus resultierend wurde seitens des Bundesrechnungshofes empfohlen, die Wertsicherungsklausel unter Punkt 15 5.Abs der „Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte in Graz“ zu evaluieren und an jene der Marktgebührenordnung der Landeshauptstadt Graz vom 12. Dezember 2011, GZ.: A 8/2 – 004656/2007-3, anzupassen.

Es wird daher gemäß § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen und der Änderung der Wertsicherungsklausel in den „Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte“ wie folgt zustimmen:

Punkt 15 5. Abs lautet:

„Sämtliche Beträge gemäß Punkt 15 dieser Richtlinie sind wertgesichert. Sie sind mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Die geänderten Beträge sind auf volle 10 Cent auf- oder abzurunden (Beträge unter 5 Cent sind abzurunden und Beträge ab 5 Cent sind aufzurunden). Die Höhe der angepassten Beträge sind vor ihrem Wirksamkeitsbeginn im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz zu verlaublichen.“

Die Abteilungsvorständin:
(Dr. Ingrid Bardeau)
(elektronisch gefertigt)

Die Bearbeiterin:
(Helga Zupan)
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:
(Mag. FH Mario Eustacchio)
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit..... Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	

Änderung der „Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte in Graz“

GZ.: A 2/6 – 025687/2014-0006

durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz:

Punkt 15 5.Abs lautet:

„Sämtliche Beträge gemäß Punkt 15 dieser Richtlinie sind wertgesichert. Sie sind mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Die geänderten Beträge sind auf volle 10 Cent auf- oder abzurunden (Beträge unter 5 Cent sind abzurunden und Beträge ab 5 Cent sind aufzurunden). Die Höhe der angepassten Beträge sind vor ihrem Wirksamkeitsbeginn im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz zu verlautbaren.“

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl